PRÄAMBEL

Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010, das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.03.2017 (Nds. GVBl. S. 48) zuletzt geändert worden ist, hat der Rat der Stadt Delmenhorst die 1. Änderung des Änderungsplans Nr. 3 zum Bebauungsplan Nr. 1 bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen mit Rückwirkung der erstmaligen Inkraftsetzung entsprechend § 214 (4) BauGB als Satzung beschlossen.

Delmenhorst, den 11.03.2020

Siegel

Stadt Delmenhorst

gez. Axel Jahnz
Oberbürgermeister

Siegel

VERFAHRENSVERMERKE

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 05.02.2020 die Aufstellung der 1. Änderung des Änderungsplans Nr. 3 zum Bebauungsplanes Nr. 1 beschlossen. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB am 24.02.2020 bekannt gemacht worden.

Delmenhorst, den 11.03.2020
Der Oberbürgermeister
Fachdienst Stadtplanung
Im Auftrag
Siegel
gez. U. Ihm

Der Rat der Stadt hat die 1. Änderung des Änderungsplans Nr. 3 zum Bebauungsplan Nr. 1 nach Prüfung aller Stellungnahmen und Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß § 1 (7) BauGB in seiner Sitzung am 06.02.2020 als Satzung sowie die Begründung mit Rückwirkung entsprechend § 214 (4) BauGB zum 12.06.2019 beschlossen.

Delmenhorst, den 11.03.2020
Der Oberbürgermeister
Fachdienst Stadtplanung
Im Auftrag
Siegel
gez. U. Ihm

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 06.02.2020 beschlossen, die 1. Änderung des Änderungsplans Nr. 3 zum Bebauungsplan Nr. 1 unter Anwendung des § 214 (4) BauGB mit Wirkung vom 12.06.2019 rückwirkend in Kraft zu setzen.

Delmenhorst, den 11.03.2020
Der Oberbürgermeister
Fachdienst Stadtplanung
Im Auftrag
Siegel
gez. U. Ihm

Der rückwirkende Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 (3) BauGB am 17.03.2020 unter der Internetadresse „www.delmenhorst.de" in der Rubrik „Aktuelles" unter „Amtliche Bekanntmachungen" bereitgestellt worden. Eine Hinweisbekanntmachung erfolgte im Delmenhorster Kreisblatt. Dieser Bebauungsplan ist damit rückwirkend zum 12.06.2019 rechtsverbindlich geworden.

Delmenhorst, den 17.03.2020
Der Oberbürgermeister
Fachdienst Stadtplanung
Im Auftrag
Siegel
gez. E. Tewes-Meyerholz

Siegel

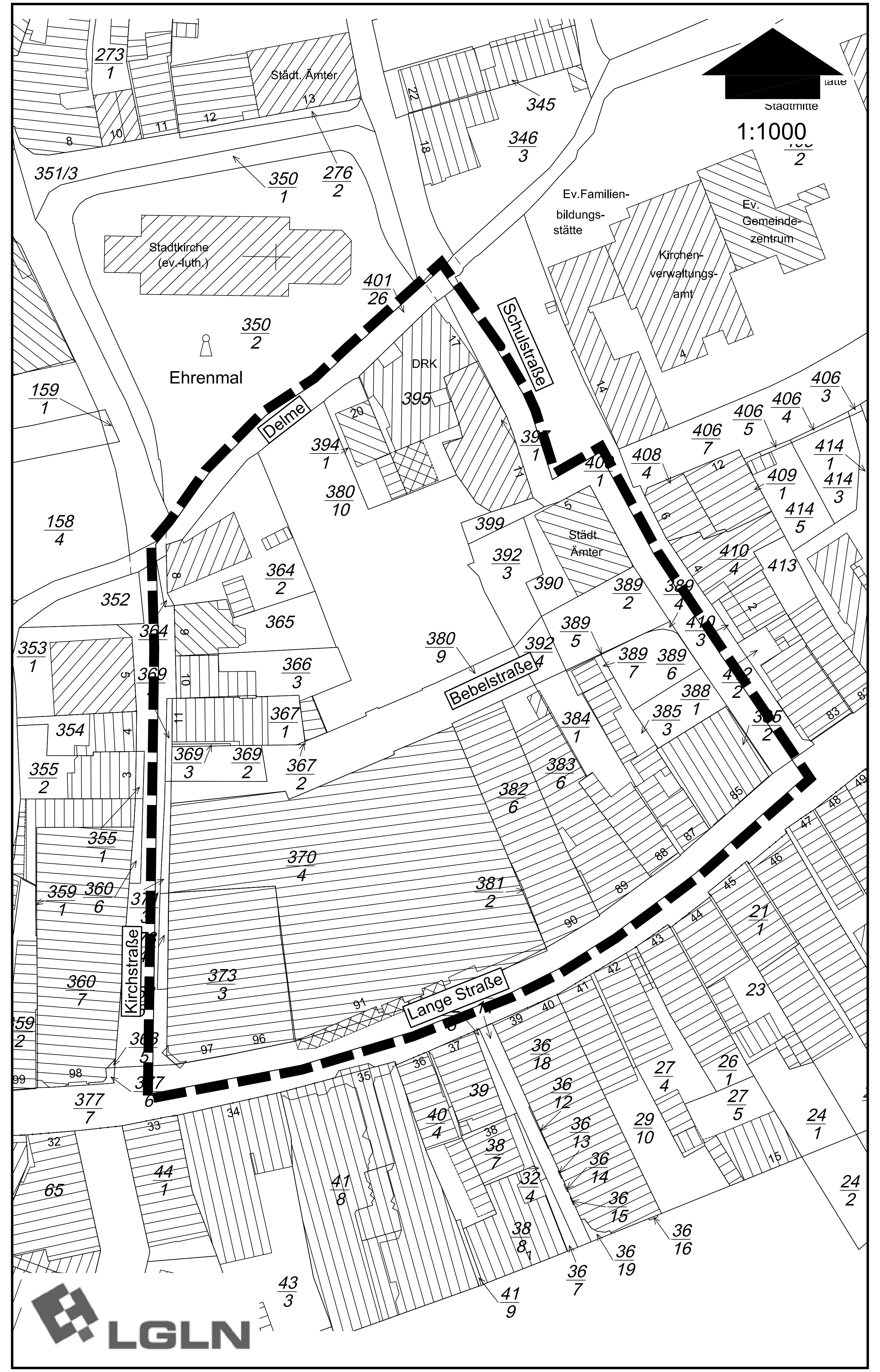

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Die bestehenden Festsetzungen des Änderungsplanes Nr. 3 zum Bebauungsplan Nr. 1 vom 22.1.1971 werden durch die folgenden textlichen Festsetzungen ergänzt:

1. In den Kerngebieten sind Vergnügungsstätten nach § 7 (2) Nr. 2 BauNVO und Tankstellen nach § 7 (2) Nr. 5 BauNVO nicht zulässig. In den Kerngebieten sind die ausnahmsweise zulässigen Tankstellen gemäß § 7 (3) Nr. 1 BauNVO nicht zulässig.

Erläuterung zum Begriff "Vergnügungsstätte": Vergnügungsstätten sind unter anderem Nachtlokale jeglicher Art, Vorführ- und Geschäftsräume, deren Zweck auf Darstellungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet sind, einschließlich Sex-Shops mit Videokabinen, Diskotheken, Spiel- und Automatenhallen, Wettbüros und Wettvermittlungen sowie Swinger-Clubs. Diese Auflistung ist nicht abschließend.

2. Im Geltungsbereich der 1. Änderung des Änderungsplans Nr. 3 zum Bebauungsplan Nr. 1 gilt zukünftig die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017.

HINWEISE

1. Das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen – hier der Kampfmittelbeseitigungsdienst der Regionaldirektion Hameln-Hannover - hat mit Schreiben vom 07.09.2018 und 24.10.2018 mitgeteilt, dass die vorhandenen Luftbilder keine Bombardierung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes zeigen. Sollten bei Erdarbeiten dennoch Kampfmittel (zum Beispiel Granaten, Panzerfäuste oder Minen) gefunden werden, ist umgehend die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder der Kampfmittelbeseitigungsdienst zu benachrichtigen.
2. Sollten bei Bau- und Erdarbeiten ur- und frühgeschichtliche sowie mittelalterliche und frühneuzeitliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 (1) des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes meldepflichtig und müssen der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege – Abteilung Archäologie – Stützpunkt Oldenburg, Ofener Straße 15, Tel. 0441 / 799-2120 unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer.

   Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 (2) des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.
3. Auf § 3 der Satzung über den Schutz des Baumbestandes (Baumschutzsatzung) der Stadt Delmenhorst wird hingewiesen.

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057) zuletzt geändert worden ist.

PRÄAMBEL

Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010, das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.03.2017 (Nds. GVBl. S. 48) zuletzt geändert worden ist, hat der Rat der Stadt Delmenhorst die 1. Änderung des Änderungsplans Nr. 3 zum Bebauungsplan Nr. 1 bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Delmenhorst, den 16.05.2019

Siegel

Stadt Delmenhorst

gez. Axel Jahnz
Oberbürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 20.06.2018 die Aufstellung der 1. Änderung des Änderungsplans Nr. 3 zum Bebauungsplan Nr. 1 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB am 25.06.2018 bekanntgemacht worden.

Delmenhorst, den 16.05.2019
Der Oberbürgermeister
Fachdienst Stadtplanung
Im Auftrag
Siegel
gez. Elke Tewes-Meyerholz

Für die Aufstellung des Planentwurfes

Delmenhorst, den 16.05.2019
Fachdienst Stadtplanung
gez. Elke Tewes-Meyerholz

Der Entwurf der 1. Änderung des Änderungsplans Nr. 3 zum Bebauungsplan Nr. 1 und die dazugehörige Begründung haben vom 21.01.2019 bis 21.02.2019 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind am 14.01.2019 im Delmenhorster Kreisblatt bekanntgemacht worden.

Delmenhorst, den 16.05.2019
Der Oberbürgermeister
Fachdienst Stadtplanung
Im Auftrag
Siegel
gez. Elke Tewes-Meyerholz

Der Rat der Stadt hat die 1. Änderung des Änderungsplans Nr. 3 zum Bebauungsplan Nr. 1 nach Prüfung aller Stellungnahmen und Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß § 1 (7) BauGB in seiner Sitzung am 14.05.2019 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Delmenhorst, den 16.05.2019
Der Oberbürgermeister
Fachdienst Stadtplanung
Im Auftrag
Siegel
gez. Elke Tewes-Meyerholz

Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 (3) BauGB am 12.06.2019 unter der Internetadresse „www.delmenhorst.de" in der Rubrik „Aktuelles" unter „Amtliche Bekanntmachungen" bereitgestellt worden. Eine Hinweisbekanntmachung erfolgte im Delmenhorster Kreisblatt. Dieser Bebauungsplan ist damit am 12.06.2019 rechtsverbindlich geworden.

Delmenhorst, den 12.06.2019
Der Oberbürgermeister
Fachdienst Stadtplanung
Im Auftrag
Siegel
gez. U. Ihm

Stadt Delmenhorst

Delmenhorst verbindet

1. Änderung des Änderungsplans Nr. 3 zum Bebauungsplan Nr. 1 "Lange Straße / Bebelstraße"

für das Gebiet zwischen Lange Straße, Kirchstraße, Kirchplatz und Schulstraße

in textlicher Form

Übersichtsplan

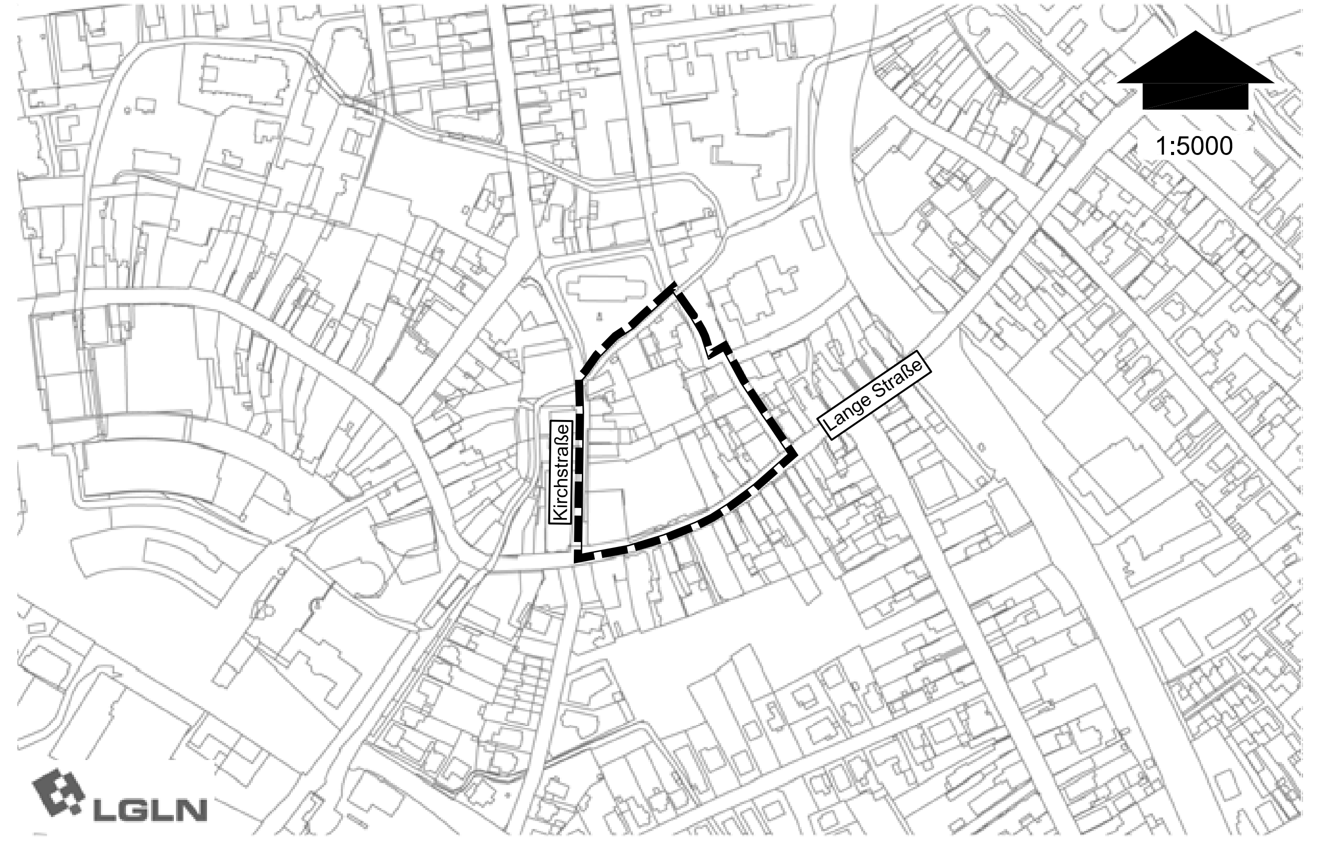

Rechtskräftig seit: 12.06.2019

FACHDIENST 51 - STADTPLANUNG

Entwurf: Dipl.-Ing. Julia Breuning
Zeichnung: Danny Igersky / Anke Eilers